

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 20

Helmstedt, den 20.04.2022

75. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

75.	Bekanntmachung Bauleitplanung Helmstedt; 65. Änderung des Flächennutzungsplans „Höltgeberg“	195
76.	Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Betriebs- satzung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) vom 01.01.2019	197
77.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit	198

Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister

75.

Bekanntmachung

Bauleitplanung Helmstedt; 65. Änderung des Flächennutzungsplans „Höltgeberg“

Die vom Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am 14.10.2021 beschlossene 65. Änderung des Flächennutzungsplanes hat der Landkreis Helmstedt gem. § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) mit Verfügung vom 01.04.2022 (Az.: 63/61 20/54010-Änd. 65) genehmigt. Der Geltungsbereich kann dem folgenden Kartenausschnitt entnommen werden.



Quelle: Auszug ALKIS © 2020  LGLN

Die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung kann im Rathaus der Stadt Helmstedt, Markt 1, 38350 Helmstedt, Zimmer M211 (2. Obergeschoss / Altbau) von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch den Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) m.W.v. 15.09.2021, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn

nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ferner wird hingewiesen, dass innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Flächennutzungsplanes Verletzungen der Vorschriften des § 214 Abs. 2 BauGB, über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich geltend gemacht worden sind. Mängel in der Abwägung sind nach § 214 Abs. 3 BauGB ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Helmstedt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

In Vertretung

gez. H. K. O t t o

(Henning Konrad Otto)

ABl.-Nr. 20 vom 20.04.2022

Bekanntmachung der

1. Satzung

zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung

Helmstedt (AEH) vom 01.01.2019

Aufgrund der §§ 10 und 140 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) i. V. m. der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 12.07.2018 (Nds. GVBl. S. 161) - in den jeweils gültigen Fassungen - hat **der Rat der Stadt Helmstedt** in der Sitzung am 31.03.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Änderung der Betriebssatzung

§ 2

Gegenstand und Aufgaben des Eigenbetriebes

- (1) Gegenstand und Aufgaben des Eigenbetriebes sind
- der Bau, der Betrieb und die Unterhaltung der auf dem Gebiet der Stadt Helmstedt liegenden Abwasseranlagen, mit Ausnahme der Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt, Pastorenweg 18,
 - der Bau, der Betrieb und die Unterhaltung von Wärme- und Stromversorgungsanlagen (Beschaffung, Erzeugung, Transport, Vertrieb) in den von der Stadt näher definierten Projektgebieten.
- (2) Der Eigenbetrieb kann im Rahmen des § 136 NKomVG bei Bedarf weitere Aufgaben übernehmen.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2022 in Kraft.

Helmstedt, den 07.04.2022

gez. Wittich Schobert (L.S.)

(Wittich Schobert)
Bürgermeister

**77. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit**

Am Donnerstag, dem 28.04.2022, findet um 16:00 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit im Luthersaal, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt als Präsenzveranstaltung statt. Sofern es das Infektionsgeschehen erfordert, würde ggf. kurzfristig auf eine Videokonferenz umgestellt werden.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 13. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit am 14.10.2021
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
8. Anträge
9. Vorstellung Herr Behrenz, Leiter der Kreismusikschule
10. Kulturentwicklungsplan bis 31.12.2025
Antrag der Bündnis 90/DIE GRÜNEN Fraktion
11. Sachstandsbericht Sportentwicklung und –Förderung
12. Besetzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit
hier: Benennung eines weiteren hinzugewählten Mitglieds
13. Bericht der Hinzugewählten
14. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
15. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 13.04.2022

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 20 vom 20.04.2022

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck